



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.03.2006)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)
vom **12.03.2012**

für den **Lehrgang**

„Begabt? Begabt!
*Stärken entdecken und
fördern in heterogenen
Gruppen“*

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums.....	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
§ 4 Kompetenzkatalog.....	4
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	6
§ 5 Organisationseinheit.....	6
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf.....	6
§ 7 Gestaltung der Studien	6
§ 8 Umfang und Zeitplan	6
§ 9 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen.....	7
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	7
§ 11 Abschluss.....	7
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien.....	7
Teil III: Curriculum	8
§ 13 Curriculum - Modulübersicht	10
§ 14 Curriculum - Modulbeschreibungen.....	12
Teil IV: Prüfungsordnung	22
§ 15 Geltungsbereich	22
§ 16 Informationspflicht	22
§ 17 Anmeldeerfordernisse.....	22
§ 18 Modulabschluss.....	23
§ 19 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung	23
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	24
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	24
§ 22 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums	25
§ 23 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	25
§ 24 Generelle Beurteilungskriterien	26
§ 25 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	26
§ 26 Anrechnung von Prüfungsantritten	27
§ 27 Wiederholungen von Prüfungen	27
§ 28 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	28
§ 29 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrganges	28
§ 30 Abschlussarbeit.....	28
§ 31 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit.....	28
§ 32 Abschluss des Lehrganges.....	29
Teil V: Schlussbemerkungen	30
§ 33 In-Kraft-Treten.....	30
Teil VI: Anhang	30

§ 1
Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Ausgehend von Theorien und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Begabungs- und Hochbegabtenforschung entwickeln die Teilnehmer/innen die Kompetenz, innovative Modelle und Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung in heterogenen Gruppen zum Nutzen aller Schüler/innen einzusetzen.

Neben der kritischen Auseinandersetzung mit Begabungs-, Intelligenzmodellen und Konzepten der Kreativität stellt folglich die reflektierte Umsetzung methodisch-didaktischer Grundlagen einer Pädagogik der Vielfalt einen wesentlichen Schwerpunkt des Lehrgangs dar.

Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abzuleitenden Berechtigungen. Das Hauptanliegen ist, dass Lehrer/innen erforderliche Kompetenzen entwickeln, um die Stärken ihrer Schüler/innen zu entdecken und bestmöglich zu fördern.

Besonders berücksichtigt werden:

- Begriffe, Theorien und Modelle zur Intelligenz, Kreativität und (Hoch-)Begabung
- Verfahren und Instrumentarien für die Identifikation von begabten Kindern und Jugendlichen
- kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher
- organisatorische und gesetzliche Rahmenbedingungen der Begabungs- und Begabtenförderung
- methodisch-didaktische Grundlagen einer Pädagogik der Vielfalt
- Rollen begabungsfördernder Pädagog/inn/en
- lernfördernde, leistungsfördernde und leistungshemmende Faktoren
- individualisierende Curricula für Lernende mit besonderen Begabungen, schulische Förderprogramme, Modelle der Begabungs- und Begabtenförderung
- Aspekte und Grenzen professioneller Beratungs- und Fördergespräche
- Kooperation mit regionalen und nationalen Netzwerkpartner/innen

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2
Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne, institutsexterne bzw. PH-externe Personen beteiligt:

- Frau Mag. Christa Bauer, BG/BRG Klusemannstraße Graz und PHSt
- Frau Mag. Elisabeth Glavič, Akademisches Gymnasium Graz und PHSt
- Frau Mag. Dr. Katharina Heissenberger, PHSt
- Frau Mag. Dr. Andrea Holzinger, Leiterin des Instituts 3 der PHSt
- Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, Leiterin des Instituts 2 der PHSt

Weitere Kooperationen erfolgen mit:

- Bundeskonferenz Begabtenförderung und Begabungsforschung des bmukk

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich am Rahmencurriculum des bundesweit koordinierten Lehrgangs zur Begabungs- und Begabtenförderung und an den Lehrgängen „Begabungsförderung und Potenzialentwicklung“, die von 2005/06 bis 2011/12 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt wurden.

Vergleichbare Studienangebote sind in anderen Bundesländern im Aufbau begriffen.

§ 4

Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ kennen einzelne Begabungsmodelle in Hinblick auf pädagogische Maßnahmen der Potenzialentwicklung;	BF-1
➤ reflektieren ihre Lehrer/innenrolle und diskutieren auf Basis wissenschaftlicher Theorien, in welchen Lernsituationen sie im Schulalltag als Facilitator, Encourager oder Coach fungieren;	BF-3
➤ reflektieren, welche Merkmale potenzialfördernde Lernsettings auszeichnen;	BF-3
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ setzen sich kritisch mit verschiedenen Theorien und Modellen der Begabung, Hochbegabung, Intelligenz, Kreativität, Motivation auseinander;	BF-1
➤ kennen psychologische und pädagogische Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen und individueller Stärken;	BF-1
➤ kennen Befunde aus der kognitiven Psychologie und den Neurowissenschaften zur Optimierung des Lehrens und Lernens und können diese für die Praxis nutzbar machen;	BF-2
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ kennen Theorien und Forschungsergebnisse zum Thema „Gender-Sensitivity“ und reflektieren ihr Handeln theoriebasiert;	BF-3
➤ kennen spezifische Merkmale von besonders begabten Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Leistungsstörungen sowie von Kindern und Jugendlichen aus kulturellen und religiösen Minderheiten;	BF-3
➤ kennen die Theorie der multiplen Intelligenzen, Möglichkeiten der Förderung multipler Intelligenzen im Unterricht und leiten daraus Ideen für den eigenen Unterricht ab;	BF-4 BF-2
➤ kennen Möglichkeiten und Maßnahmen individualisierend, differenzierend und potenzialfördernd zu unterrichten;	BF-4
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<i>Die Studierenden ...</i>	
➤ wissen über Entwicklung, Merkmale und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen Bescheid;	BF-1 BF-1 BF-3

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ konzipieren und dokumentieren in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit ein zumindest einen Vormittag umfassendes Projekt zum Thema „Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“; ➤ können Lehr-/Lernprozesse entsprechend den Potenzialen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren; 	BF-4 BF-5 BF-3 BF-4 BF-5
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen psychologische und pädagogische Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen und individueller Stärken; ➤ wissen über gesetzliche Grundlagen, die im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zur Anwendung kommen können, Bescheid; ➤ kennen entwicklungs- und leistungshemmende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen; ➤ kennen Möglichkeiten der Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern; 	BF-1 BF-2 BF-3 BF-5
Standard 7: Kooperation und Koordination	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung ➤ kennen nationale Institutionen der Begabungs- und Begabtenförderung; 	BF-5 BF-4
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung/Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ dokumentieren die Evaluationsergebnisse ihrer Projektarbeit; 	BF-5
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die Bedeutung der Kooperation mit verschiedenen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen; ➤ planen im schulischen oder außerschulischen Umfeld ein Projekt, führen dieses durch und präsentieren es vor Lehrgangsteilnehmer/innen (Peer Review); 	BF-5 BF-4 BF-5
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ können sich ein Thema für ihre Projektarbeit wählen, die Projektkonzeption vorstellen, diese argumentieren und in einer schriftlichen Arbeit umfassend darstellen; ➤ können Schlüsse aus den Ergebnissen ihrer literaturgestützt verfassten Projektarbeit für die Praxis ziehen; 	BF-4 BF-5

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Lehrgang „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut 3, Institut für Fort- und Weiterbildung - Vorschulstufe und Grundstufe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, mailto: i3@phst.at

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und zwar gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Der Bedarf für die Durchführung des Lehrgangs „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ ergibt sich aufgrund der in Lehrplänen und Erlässen (z.B.: Grundsatzelerlass zur Begabtenförderung) verankerten Forderung, Kinder bei der Entwicklung ihrer Leistungspotenziale bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Zudem bestehen verstärkte Anfragen von Lehrer/innen, die sich zunehmend mit der Herausforderung konfrontiert sehen, der Heterogenität ihrer Schüler/innengruppen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang scheint die Vermittlung profunder Kenntnisse für die Entdeckung von Stärken aller Schüler/innen sowie die Darstellung und Entwicklung von individualisierenden, differenzierenden Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung von größter Bedeutung.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2014/15 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund von Selbststudienanteilen in Form von elektronischen Lernumgebungen und der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit anderen Bildungseinrichtungen sowie eine intensive Befragung, Gesprächsführung und Einbindung von schulischen und außerschulischen Experten im nationalen und internationalen Umfeld durchgeführt wird.

§ 11

Abschluss

Der Lehrgang wird mit einem Lehrgangszeugnis abgeschlossen.

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil III: Curriculum

1. Semester						2. Semester					
BF-1 Grundlagen der Begabungsforschung						BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Pädagog/inn/en als Lernende					
EC HW	2	EC FD	0,5	EC ES	0,5	EC FD			2		
EC 3		SWStd. 2,25				EC 2			SWStd 1,5		
BF-2 Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings						BF-4 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung					
EC HW	0,5	EC FD	1,25	EC ES	0,25	EC HW	0,5	EC FD	1,5	EC ES	1
EC 2		SWStd. 1,75				EC 3			SWStd. 1,75		
						BF-5 Praxistransfer und Lehrgangsabschluss					
						EC HW	1	EC FD	0,75	EC ES	0,25
						EC 2			SWStd. 0,75		
EC HW	2,5	EC FD	1,75	EC ES	0,75	EC HW	1,5	EC FD	4,25	EC ES	01,25
5 EC		4 SWStd.				7 EC			4 SWStd.		
2 Semester 12 ECTS-Credits + 3 ECTS-Credits Abschlussarbeit = 15 ECTS-Credits 8 Semesterwochenstunden											

Gesamtsumme Semester 1 - 2

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.	Betreute Studienanteile (Vollstunden)	Selbststudienanteil (Vollstunden)	EC
Summe 1. Semester	2,5	1,75		0,75		4,00	60,00	65,00	5
Summe 2. Semester (+ Abschlussarbeit 3 EC)	1,5	4,25		1,25		4,00	66,00	184,00	10
Gesamtsummen	4	6		2		8,00	126,00	249,00	15

Legende:

EC=European Credit
SWS/SWStd.=Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FD Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

V Vorlesung

S Seminar

U Übung

E Exkursion

A Arbeitsgemeinschaft

P Praktika

T Tutorien

M Mentoren

F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 13 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut 3 Lehrgang „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“

1. Semester

BF-1 Grundlagen der Begabungsforschung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehrinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Vom Potenzial zur Leistung: Kreativität, Motivation und andere Einflussfaktoren	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Modelle und Theorien zu Intelligenz, Hochbegabung und Begabung	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Merkmale und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Begabungen diagnostizieren: Psychologische Verfahren zur Erfassung von Hochbegabung	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Potenziale integrativ im schulischen Unterricht entdecken	U	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Lernprozessbegleitung	KV			1	12	0,5	0,5
Summe BF-1			2,25	36	1	39	36	3

BF-2 Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehrinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Exkursion: Begabungs- und begabtenfördernde Lernsettings	E	0,25	4		3	3,25	0,25
FD	Möglichkeiten stärkenorientierter Unterrichtsentwicklung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Die Bedeutung konstruktivistischer und neuropsychologischer Ansätze	U	0,5	8		6	6,5	0,5
Summe BF-2			1,75	28		21	29	2

Summe 1. Semester			4	64		60	65	5
--------------------------	--	--	----------	-----------	--	-----------	-----------	----------

2. Semester

BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Pädagog/inn/en als Lernende		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
FD	Rollen begabungsfördernder Pädagog/inn/en	U	0,5	8		6	19	1
FD	Förderung besonderer Kinder mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
FD	Gender Sensitivity im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung	S	0,25	4		3	3,25	0,25
FD	Leistungsfördernde und leistungshemmende Settings	U	0,25	4		3	3,25	0,25
Summe BF-3			1,50	24		18	32	2

BF-4 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Schulische Förderprogramme	S	0,5	8		6	6,5	0,5
FD	Didaktik und Organisation individualisierenden, stärkenorientierten Unterrichts	U	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Die Theorie der Multiplen Intelligenzen als Impuls für Unterrichtsgestaltung	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Wissenschaftliche Begleitung der Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation des Projektberichts (Abschlussarbeit)	A	0,25	4		3	9,5	0,5
ES	Kollegiale Hospitationen, Exkursionen zu Schwerpunktschulen	E	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Lernprozessbegleitung	KV			1	12	0,5	0,5
Summe BF-4			1,75	28	1	33	42	3

BF-5 Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Lehrgangsabschluss		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Netzwerk Begabungs- und Begabtenförderung	U	0,25	4		3	9,5	0,5
HW	Beratung von und Kooperation mit Lehrer/inne/n, Eltern und Schüler/inne/n	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Projektpräsentation	A			8	6	12,75	0,75
ES	Exkursion zu Beratungsstellen der Begabungs- und Begabtenförderung	E	0,25	4		3	3,25	0,25
Summe BF-5			0,75	12	8	15	35	2

Abschlussarbeit							75	3
Summe 2. Semester			4	64	8	66	184	10

§ 14

Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-1		Grundlagen der Begabungsforschung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		3	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - lernen verschiedene Intelligenztheorien kennen - setzen sich kritisch mit Hochbegabungsmodellen (Renzulli, Mönks, Gagné, Heller, Urban) auseinander - erhalten wesentliche Informationen über Faktoren wie Motivation und Kreativität, welche die Realisierung von Potenzialen beeinflussen - lernen pädagogische Verfahren zur Erfassung von Stärken und besonderen Begabungen sowie psychologische Verfahren zur Erfassung von Hochbegabung kennen; - lernen aktuelle Entwicklungstheorien zur Klärung des Zusammenhang der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung von Kindern mit besonderen Begabungen kennen und setzen sich kritisch mit der Zuschreibung bestimmter Persönlichkeitsmerkmale besonders begabter Kinder und Jugendlicher aus psychologischer und pädagogischer Sicht auseinander 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Intelligenztheorien: Spearman, Thurstone, Gardner ... - Begabungsmodelle und Begabungskonzepte: Renzulli, Mönks, Gagne, Heller, Urban - Instrumentarien zum Erfassen besonderer Begabungen (Selbsteinschätzungsbögen, Beobachtungsbögen, Merkmalslisten, Interessensfragebogen, Leistungsstichproben, Verhaltensbeobachtung in Wettbewerbssituationen) - Testverfahren zur Feststellung intellektueller Fähigkeiten, von Kreativität und Motivation - Persönlichkeitsmerkmale von Kindern mit besonderen Begabungen (Motivation, Selbstkompetenz, Spezialinteressen ...) und Diskrepanz zwischen den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstufen und dem Lebensalter - Fachliteratur zu Intelligenztheorien, Begabungsmodellen, subjektiven und objektiven Verfahren zur Identifikation von Begabungen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Verständnismodelle von Intelligenz und können deren Eckpunkte wiedergeben - kennen einzelne Begabungsmodelle und reflektieren diese im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung - kennen pädagogische und psychologische Verfahren zur Feststellung besonderer Begabungen - kennen Theorien und Studien, welche die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung besonders begabter Kinder und Jugendlicher thematisieren 				

BF-1 Grundlagen der Begabungsforschung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Vom Potenzial zur Leistung: Kreativität, Motivation und andere Einflussfaktoren	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Modelle und Theorien zu Intelligenz, Hochbegabung und Begabung	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Merkmale und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
HW	Begabungen diagnostizieren: Psychologische Verfahren zur Erfassung von Hochbegabung	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Potenziale integrativ im schulischen Unterricht entdecken	U	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Lernprozessbegleitung	KV			1	12	0,5	0,5
Summe BF-1			2,25	36	1	39	36	3

Literatur: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
BF-2	Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		2	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Schulsystem auseinander (Vorzeitige Einschulung, Überspringen von Schulstufen, Schwerpunktsetzungen, Drehtürmodell, Schüler/innen an die Unis) - erfahren wie Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung im Unterricht realisiert werden können und reflektieren darüber, wie diese Ansätze in ihrem eigenen Unterricht nutzbar gemacht werden können - gewinnen Einsichten in die Methodik und Didaktik begabungsfördernder Lehr- und Lernsettings sowie in die Modellierung von Lehr- und Lernprozessen, die auf Individualisierung und Differenzierung aufbauen - erfahren, wie konstruktivistische Lernprozesse im Unterricht angeregt werden können und wie neueste neuropsychologischer Erkenntnisse im Unterricht nutzbar gemacht werden können - gewinnen Einsichten in ausgewählte Fachliteratur zu den Inhalten des Moduls 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen der österreichischen Schulgesetze: Vorzeitige Einschulung, Überspringen von Schulstufen, Schwerpunktsetzungen, Drehtürmodell, Schüler/innen an die Unis - Exkursion - Methodik und Didaktik eines begabungsfördernden Unterrichts: Individualisierung, Differenzierung, Selbstregulierung, Akzeleration; Enrichment, integrative und selektive Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung - Lerntheorien unter besonderer Berücksichtigung konstruktivistischer und neuropsychologischer Ansätze - Fachliteratur zu Methodik und Didaktik begabungsfördernden Unterrichts und zu speziellen Modellen schulischer Umsetzung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen vom Schulrecht vorgesehene Möglichkeiten der Begabungs- und Begabtenförderung und wissen darüber Bescheid - leiten aus den im Rahmen der Hospitationen/Exkursionen gewonnenen Einsichten konkrete Handlungsideen für den eigenen Unterricht und Schulentwicklungsprozesse ab - können Lehr- und Lernprozesse entsprechend den Potenzialen und Lernausgangslagen der Schüler/innen modellieren - berücksichtigen Lerntheorien (konstruktivistische, neuropsychologische Ansätze) bei der Planung des Unterrichts - verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur 				

BF-2 Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung mit dem Fokus Lehr- und Lernsettings		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenz- studienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Exkursion: Begabungs- und begabtenfördernde Lernsettings	E	0,25	4		3	3,25	0,25
FD	Möglichkeiten stärkenorientierter Unterrichtsentwicklung	U	0,5	8		6	12,75	0,75
FD	Die Bedeutung konstruktivistischer und neuropsychologischer Ansätze	U	0,5	8		6	6,5	0,5
Summe BF-2			1,75	28		21	29	2

Literatur: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
BF-3	Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Pädagog/innen als Lernende			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		2	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - analysieren Lernsettings und definieren theoriebasiert, welche Settings Schüler/innen bei der Realisierung ihrer Potenziale fördern bzw. hemmen - gewinnen Einsichten in den Zusammenhang von Selbstkonzept und Erwartungshaltung in Hinblick auf eine geschlechtersensible Begabungs- und Begabtenförderung - erhalten Informationen über spezifische Merkmale und Bedürfnisse von besonders begabten Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Leistungsstörungen, Kindern und Jugendlichen aus religiösen und kulturellen Minderheiten; - entdecken und reflektieren die vielfältigen Rollen begabungsfördernder Pädagog/innen (Facilitator, Mentor, Coach ...) im Rahmen innovativer Lehr- und Lernsettings 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - leistungsfördernde und leistungshemmende Faktoren zur Potenzialentwicklung - Gender- Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern, Reattributionstraining MINT-Bereich - Persönlichkeitsmerkmale von Kindern mit besonderen Begabungen (Motivation, Selbstkompetenz, Spezialinteressen...) und Diskrepanz zwischen den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstufen und dem Lebensalter - Underachievement in Verbindung mit Lern- und Leistungsstörungen und Risikogruppen wie z.B. Kinder und Jugendliche aus kulturellen und religiösen Minderheiten - Rollen begabungsfördernder Pädagog/innen (Facilitator, Mentor, Coach ...) - Fachliteratur über Themen wie leistungsfördernde und leistungshemmende Faktoren zur Potenzialentwicklung, Gender-Sensibilisierung, besonders begabte Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - kennen entwicklungs- und leistungshemmende Faktoren bei Kindern und Jugendlichen und können entsprechende Fördermaßnahmen entwickeln und setzen - kennen Merkmale eines geschlechtersensiblen Unterrichts und Stärken und Schwächen verschiedener Unterrichtskonzepte - kennen Theorien, Studien, Erfahrungsberichte, welche die spezifischen Merkmale und Bedürfnisse von besonders begabten Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Leistungsstörungen, bzw. von Kindern und Jugendlichen aus religiösen und kulturellen Minderheiten thematisieren - reflektieren, welche Rollen sie als begabungsfördernde Lehrpersonen in ihrem Unterricht einnehmen - entwickeln Lernsettings zur Potenzialförderung und präsentieren diese in der Gruppe 				

BF-3 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Pädagog/inn/en als Lernende		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
FD	Rollen begabungsfördernder Pädagog/inn/en	U	0,5	8		6	19	1
FD	Förderung besonderer Kinder mit besonderen Begabungen	S	0,5	8		6	6,5	0,5
FD	Gender Sensitivity im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung	S	0,25	4		3	3,25	0,25
FD	Leistungsfördernde und leistungshemmende Settings	U	0,25	4		3	3,25	0,25
Summe BF-3			1,50	24		18	32	2

Literatur:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen:
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise:
Schriftliche Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
BF-4	Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1.		3	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - lernen Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung der Theorie der multiplen Intelligenzen in heterogenen Gruppen kennen - setzen sich mit individualisierenden Curricula für Lernende mit besonderen Begabungen (Compacting, Enrichment, Akzeleration, förderliche Leistungsbewertung) auseinander - lernen schulische Förderprogramme kennen (Autonomous Learner Modell; Schulisches Enrichment Modell) - entwickeln ein begabungsförderndes Projekt unter Einbeziehung standortspezifischer Schulentwicklungskonzepte, führen dieses durch und evaluieren dasselbe - erhalten Impulse für die eigene Unterrichtskonzeption sowie für Schulentwicklungskonzepte durch Hospitationen in begabungsfördernden Lernumgebungen und Schwerpunktschulen - gewinnen Einsichten in den formalen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit - lernen Methoden für die Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen kennen 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Ideen und Elemente des schulischen Enrichment-Modells: Compacting, Enrichment, Talentportfolio u.a. - Individualisierende Curricula für Lernende mit besonderen Begabungen (Compacting, Enrichment, Akzeleration, förderliche Leistungsbewertung) - Schulische Förderprogramme (Autonomous Learner Modell; Schulisches Enrichment Modell) - Konzepte begabungsfördernder Lernumgebungen, Schulprofile von Schwerpunktschulen - Schulentwicklungskonzepte zum Schwerpunkt Stärkenorientierung, Begabungs- und Begabtenförderung - Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens - Evaluationsmethoden 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - können eine Unterrichtssequenz entsprechend der Theorie der multiplen Intelligenzen planen - berücksichtigen die Konzepte individualisierender Curricula sowie Elemente schulischer Förderprogramme bei der Projektentwicklung - konzipieren und präsentieren ein zumindest einen Vormittag umfassendes Projekt zum Thema „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ - leiten aus den im Rahmen der Hospitationen/Exkursionen gewonnenen Einsichten konkrete Handlungsideen für den eigenen Unterricht und Schulentwicklungsprozesse ab - stellen Evaluationsergebnisse anschaulich dar - berücksichtigen formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens 				

BF-4 Vertiefende Aspekte der Begabungs- und Begabtenförderung – Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Schulische Förderprogramme	S	0,5	8		6	6,5	0,5
FD	Didaktik und Organisation individualisierender, stärkenorientierten Unterrichts	U	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Die Theorie der Multiplen Intelligenzen als Impuls für Unterrichtsgestaltung	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Wissenschaftliche Begleitung der Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation des Projektberichts (Abschlussarbeit)	A	0,25	4		3	9,5	0,5
ES	Kollegiale Hospitationen, Exkursionen zu Schwerpunktschulen	E	0,5	8		6	6,5	0,5
ES	Lernprozessbegleitung	KV			1	12	0,5	0,5
Summe BF-4			1,75	28	1	33	42	3

Literatur: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:		Modulthema:		
BF-5		Praxistransfer und Lehrgangsabschluss		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
LG Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen		NN		
Studienjahr:		ECTS-Credits:		Semester:
1.		2		2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmalig		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung des Beziehungsdreiecks Eltern-Schüler-Lehrer für eine konstruktive Förderung begabter Schüler/innen und gewinnen Einblick in pädagogische Beratungsmodelle und in die Reflexion von Lernbiografien - lernen Institutionen der Begabungs- und Begabtenförderung kennen - berücksichtigen die formalen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - führen themenrelevante Literaturrecherchen durch - setzen sich mit unterschiedlichen Präsentationstechniken auseinander 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> - Aspekte und Grenzen professioneller Beratungs- und Fördergespräche im Lernkontext - regionale und nationale Netzwerkpartner und Initiativen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Unterrichtsentwicklung - formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - Themenrelevante Literaturrecherchen - Präsentationstechniken - Projektpräsentation und Diskussion vor den Lehrgangsteilnehmer/innen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung der Kooperation von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen bei der Potenzialentwicklung, kennen Modelle zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und reflektieren in diesem Zusammenhang ihre eigene Lernbiografie sowie jene begabter Kinder und Jugendlicher - planen im schulischen oder außerschulischen Umfeld zu einem selbst gewählten Thema ein Projekt, führen dieses durch und wenden Evaluationsmethoden an - dokumentieren das durchgeführte Projekt in einer Abschlussarbeit - ergänzen die persönlichen Erfahrungen durch Erkenntnisse themenrelevanter Literatur - stellen Evaluationsergebnisse anschaulich dar - berücksichtigen formale Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens - präsentieren und diskutieren die Projekte mit Lehrgangsteilnehmer/innen (Peer Review) 				

BF-5 Wissenschaftliches Arbeiten, Projektentwicklung und -organisation und Lehrgangsabschluss		Art der LV	Semesterwochenstunden à 45 Minuten			Echtstunden à 60 Minuten		ECTS
			Präsenzstudienanteile in SWStd.	Lehreinheiten à 45 Min.	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
HW	Netzwerk Begabungs- und Begabtenförderung	U	0,25	4		3	9,5	0,5
HW	Beratung von und Kooperation mit Lehrer/inne/n, Eltern und Schüler/inne/n	S	0,25	4		3	9,5	0,5
FD	Projektpräsentation	A			8	6	12,75	0,75
ES	Exkursion zu Beratungsstellen der Begabungs- und Begabtenförderung	E	0,25	4		3	3,25	0,25
Summe BF-5			0,75	12	8	15	35	2

Abschlussarbeit						75	3
------------------------	--	--	--	--	--	-----------	----------

Literatur: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Lehr- und Lernformen: gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Leistungsnachweise: Modulprüfung nach der fünfstufigen Notenskala, vgl. § 25 Abs. 1 – 4, gemäß § 19 Abs. 1 (c) und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.
Sprache(n): Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 15 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Lehrgang „Begabt? Begabt! Stärken entdecken und fördern in heterogenen Gruppen“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

§ 16 Informationspflicht

- (1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:
Die Lehrveranstaltungsleiterin / der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über
- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
 - die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
 - die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien
 - und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.
- (2) Informationspflicht zur Modularisierung:
Die Lehrgangsführung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmoduls und den Lehrgangsabschluss betreffend.

§ 17 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeverfahren

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen,
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

§ 18

Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 20 bis 22 oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25 Abs. 3 und 4) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 19

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht für den Anteil der Übung eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin / dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Lehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der / die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4.)
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin / dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einverständnis mit der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 25 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“, sofern keine andere Form der Leistungsbeurteilung für eine einzelne konkrete Lehrveranstaltung in den Modulbeschreibungen festgelegt ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 22

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.
- (10) Konversatorien (KV): Diese Lehrveranstaltungen dienen der Lernprozessbegleitung und der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen.

§ 23

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen,

die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 24

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 25

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 20 – 22 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.

- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 26

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
 - der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist der gerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung nicht anzurechnen (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, wobei sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (3) Ob ein gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Rücktritt vorliegt, entscheidet gegebenenfalls das in der Satzung bestimmte Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die/der Studierende ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren und diese ist in der Studierendenevidenz zu vermerken.

§ 27

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 28

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 29

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

§ 30

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne einer berufsbezogenen Projektarbeit, die während des 2. (letzten) Semesters auf der Basis der Inhalte der Module und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangslleitung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von 3 ECTS-Credits/75 Arbeitsstunden.
- (2) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 31

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat die Abschlussarbeit entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.

- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Lehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
- (7) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form und in digitaler Form bei der Lehrgangslleitung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (8) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt die Beurteilung in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (9) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (10) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit kann die Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 32

Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde. Die doppelte Mindeststudiendauer darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 nicht überschritten werden. Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

**Teil V:
Schlussbemerkungen**

**§ 33
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt in der aktualisierten Version vom 28.04.2014 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2014 in Kraft.

**Teil VI:
Anhang**

- (1) Erstellungsdatum: 28.04.2014
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, Institut 3
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301
- Inhalt: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Holzinger, Institut 3
mailto: andrea.holzinger@phst.at
Tel.: 0316 8067 5 1301
- Dr.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Heissenberger, Institut 3
mailto: katharina.heissenberger@phst.at
Tel.: 0316 8067 1311
- Formale Gestaltung: Dr.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Heissenberger, Institut 3
mailto: katharina.heissenberger@phst.at
Tel.: 0316 8067 1311

Version: Überarbeitete Version vom 28.04.2014